

Auch hinsichtlich der Kobalt-Ferrlecit-Injektion am Vorabend von Kalinkas Tod äußern die Pathologen klar Bedenken, zumal Krombach ihnen bei seinem Besuch plötzlich eine etwas andere Version erzählt. Während er den Polizisten etwas über ein Unwohlsein erzählte, hieß es nun, Kalinka sei unzufrieden mit ihrem Bräunungszustand gewesen. Aus dem Grund habe sie die Eisenspitze erhalten. Haben die Pathologen bei dieser Version insgeheim geschmunzelt? Im Obduktionsbericht schreiben sie jedenfalls unmissverständlich: Diese Spritze sei zwar sicher nicht als Todesursache anzunehmen, aber eine Intensivierung der Bräune hätte dadurch ebenfalls nicht erreicht werden können.

Später behauptet Krombach, bei Kalinka habe eine Blutarmut vorgelegen. Aus diesem Grund habe er ihr das Eisenpräparat injiziert. Was ist wahr?

Hat André Bamberski, Kalinkas Vater, angefangen zu zittern, als er die Passagen über die Beschau des Intimbereiches seiner Tochter las? Diese so trocken formulierten Ergebnisse müssen für den Vater eines Teenagers nahezu unerträglich gewesen sein. Denn sie deuten auf das Allerschlimmste hin. Bei der Sektion wird eine Verletzung im Vulvabereich nahe dem After festgestellt – einen Zentimeter lang. Eindeutig gewaltsam herbeigeführt! In der Scheide befindet sich eine schmierige, weißliche Substanz ... Aber es passiert etwas Unglaubliches: Obwohl nun ein ausreichender Verdachtsmoment vorliegt, wird der Genitalbereich des Teenagers weder genauer untersucht, noch wird abgeklärt, ob es sich bei der weißlichen Substanz möglicherweise um Sperma handelt. Im Bericht wurde auch nicht erwähnt, ob Kalinkas Jungfernhäutchen intakt war oder nicht.

Diese knappen, unvollständigen Informationen entrüsten André Bamberski: Für ihn kann das nur eins bedeuten! Dr. Dieter Krombach hat seine Tochter zunächst vergewaltigt und dann versucht, dies zu vertuschen. Doch der Mann seiner Ex-Frau gibt sich weiter als Unschuldslamm und korrekter Mediziner.

Aber Bamberski lässt nicht locker, es gelingt ihm, weitere Untersuchungen durch insgesamt drei Ärzte zu erzwingen. Diese bestätigen jedoch nur, dass die genaue Ursache für Kalinkas Tod nicht zu ermitteln sei. Ein Pharmakologe mutmaßt, dass möglicherweise doch die Kobalt-Ferrlecit-Injektion schuld am Tod war. Er weist, wie seine Vorgänger, jedoch weit von sich, dass dieses Medikament zu mehr Sonnenbräune verhelfen könnte. Bei einem bloßen Verdacht auf Blutmangel wäre es ebenfalls nicht sinnvoll. Vielmehr betont er ausdrücklich die Gefährlichkeit dieses Medikaments. Es dürfe nur im Liegen und nach einer Mahlzeit verabreicht werden, im Anschluss sei eine ärztliche Überwachung unbedingt erforderlich. Als potenzielle Nebenwirkungen führt er unter anderem Abfall der Herzrhythmus, Atemnot, Übelkeit sowie Erbrechen auf. Wie kann es sein, dass ein erfahrener Kardiologe und Internist das nicht beachtet? Wie kommt es überhaupt, dass er ein solches Medikament bei sich im Haus hat, in dem sich doch Kinder befinden?

Fassungslos und empört muss der Vater zusehen, wie die Staatsanwaltschaft Kempten ihre Ermittlungen, die ja ohnehin nur sehr zögerlich angelaufen sind, fünf Wochen nach dem Tod der 14-Jährigen, am 17. August 1982, einstellt. Und das, obwohl es so viele Ungereimtheiten rund um den Tod seiner Tochter Kalinka gibt. Glaubt man in

der Staatsanwaltschaft, ihr Stiefvater sei schlicht und ergreifend überfordert gewesen mit der Situation? Vermutet man einen Kunstfehler? Oder wiegt seine Reputation schwerer als die Bedenken der Gutachter? Was noch merkwürdiger ist: Niemand hält es für nötig, einen Blick auf die Vergangenheit von Dieter Krombach zu werfen. Ein Fehler, wie sich später herausstellt.

Die Einstellung der Ermittlungen ist für André Bamberski wie ein Schlag ins Gesicht. Will denn keiner die Wahrheit sehen? Er ist sich nach den Ergebnissen der Obduktion sicher zu wissen, was genau in jener Nacht vom 9. auf den 10. Juli geschehen ist: Dieter Krombach muss Kalinka vergewaltigt und getötet haben. Vielleicht um die Vergewaltigung zu vertuschen, oder auch weil er die Wirkung der Medikamente falsch einschätzte. „Wieso begreifen die Strafverfolgungsbehörden das Offenkundige nicht?“, muss sich der verzweifelte Vater wieder und wieder gefragt haben. Oder will es etwa niemand sehen? Wieso wird der Arzt geschont? Doch im Gegensatz zu ihrem Ex hält Danielle Bamberski, Krombachs Ehefrau, trotz der vielen offenen Fragen fest zu ihrem zweiten Ehemann. Sie trennt sich erst 1984 von ihm – denn seine ewige Liebe hat sich inzwischen verflüchtigt. Dieter Krombach hat wieder einmal Affären mit jungen Frauen. Die endgültige Scheidung erfolgt erst 1989.

André jedoch kennt nun nur noch ein Ziel: die genauen Todesumstände seines kleinen Mädchens zu klären. Er will Gerechtigkeit! Zu seinem Vorteil wird Kalinka in Frankreich beerdigt. 1985 erstreitet Bamberski die Zustimmung zu einer zweiten Obduktion. Für ihn ist es von größter Wichtigkeit, dass die Genitalien des Leichnams nach nun drei Jahren noch einmal eingehend untersucht werden. Er hofft darauf, dass sich vielleicht klärende Indizien finden lassen. Denn Kalinkas Vater geht immer noch von einer Vergewaltigung aus.

Am 4. Dezember werden die sterblichen Überreste des Teenagers exhumiert. Fieberhaft wartet Bamberski auf das Ergebnis dieser erneuten Obduktion, aber dieses überrascht. Eine Untersuchung ist unmöglich – Kalinkas Genitalien fehlen. Der Vater ist schockiert! Wieso sind sie nicht mehr vorhanden? Während einerseits vermutet wird, sie könnten bereits verwest sein, wird andererseits gemunkelt, sie seien kurz nach der Obduktion in Deutschland entfernt worden und seltsamerweise verschwunden. Der Fall wird immer mysteriöser.

Fakt ist nur: Da versäumt wurde, einen Spermaabstrich zu machen, treten die Ermittlungen auf der Stelle. Eine Vergewaltigung lässt sich jedenfalls nicht mehr nachweisen. Was ist hier los? Wie kommt es, dass sich rund um den mysteriösen Tod der kleinen Französin so viele Versäumnisse und Merkwürdigkeiten häufen?

Ein schwerer Rückschlag für André Bamberski, der sich so viel von der neuerlichen Obduktion erhofft hatte. Und es ist nicht der letzte: 1990 bestätigt das Oberlandesgericht München in letzter Instanz die Einstellung der Ermittlungen in diesem Fall. Das Klageerzwingungsverfahren des leiblichen Vaters wird ebenfalls abgewiesen.

Doch der Franzose gibt sich noch immer nicht geschlagen. Er sucht weiter nach Mittel und Wegen, um Dieter Krombach zur Verantwortung zu ziehen – und er findet sie. Bamberski nutzt eine Besonderheit des französischen Rechts: Hiernach kann jeder

Ausländer, wo auch immer auf der Welt er ein Verbrechen gegen einen französischen Staatsbürger begeht, von der französischen Justiz verfolgt werden. Kalinka Bammerski war bis zuletzt französische Staatsbürgerin!

Es kommt Bewegung in den Fall, denn die Pariser Gerichte stolpern ebenfalls über die ganzen Seltsamkeiten im Fall Kalinka Bammerski. Daraufhin wird vor dem Pariser Schwurgericht Anklage gegen Dr. Dieter Krombach erhoben. Die Begründung: Verdacht auf vorsätzliche Tötung. Die Staatsanwaltschaft vermutet aufgrund der vorliegenden Indizien, dass Kalinka nur deshalb getötet wurde, um ein Verbrechen (vielleicht eine Vergewaltigung?) zu vertuschen. In der französischen Hauptstadt sieht man den Fall mit ganz anderen Augen als in Deutschland und beabsichtigt, den Täter mit unnachsichtiger Härte zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt ahnt noch niemand, dass dieser Fall interkulturelle Konsequenzen hat und die deutsch-französischen Beziehungen schwer belasten wird.

Am 5. Juni 1993 wird Krombach an seinem Wohnort in Deutschland, in Lindau, eine Aufforderung zum persönlichen Erscheinen vor dem Pariser Gerichtshof zugestellt. Außerdem kommt eine Schadensersatzklage hinzu. Doch Krombach wähnt sich offensichtlich in Sicherheit und ignoriert die Schreiben der Pariser Strafverfolgung. Zwar liegt ebenfalls ein Haftbefehl für den Mediziner vor, um ihn zur Aussage zu zwingen, doch dieser kann nur auf französischem Boden umgesetzt werden. Lächelt Krombach über diese Bemühungen womöglich? Fühlt er sich als deutscher Staatsbürger sicher? Nur seine Anwälte erscheinen zur Hauptverhandlung in der französischen Metropole, um ihren Mandanten zu vertreten. Doch das Gericht reagiert rigoros, es untersagt den Anwälten, für ihren Mandanten aufzutreten, und erklärt zudem, dass deren Verteidigungsschriften nicht zulässig seien. Insofern wird im Folgenden ohne Krombach und seinen juristischen Beistand verhandelt. Am 9. März 1995 wird der Arzt in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Urteilsbegründung lautet: Körperverletzung mit Todesfolge. Außerdem wird Krombach vom Pariser Schwurgericht gleichzeitig auch noch eine Schadenersatzzahlung an Kalinkas Vater in Höhe von 350.000 Francs (gut 53.300 Euro) auferlegt sowie eine Ausgleichssumme für die Erstattung der Gerichtskosten von 100.000 Francs (knapp 15.250 Euro).

Gönnt sich der Buchhalter André Bammerski jetzt einen kleinen Moment des Triumphes? Immerhin muss es für ihn so ausgesehen haben, als würde endlich doch Gerechtigkeit walten. Der, laut Gericht, verurteilte Mörder seines kleinen Mädchens würde seine gerechte Strafe erhalten. Endlich! Nach 11 schrecklich langen Jahren der Ungewissheit. Aber was sich nun entspinnt, ist ein internationales Tauziehen um Hoheitsrechte – für den Buchhalter, der sich mit Soll und Haben auskennt und bei dem die Rechnungen am Ende immer auf Heller und Pfennig genau sein müssen, hat sich das juristische Nachspiel womöglich wie Hohn angefühlt.

Mit neuem Elan stellt Bammerski einen Antrag an das Landgericht Kempten (Allgäu), das Urteil des Schwurgerichts Paris zu vollstrecken. Doch Krombach legt dagegen Beschwerde ein und zögert keinen Moment, sogar den Bundesgerichtshof (BGH) als auch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen. Am 29. Juni 2000 gibt der BGH bekannt, dass er das Urteil des Pariser Schwurgerichts nicht vollstrecken

wird. Dabei geht es weder um Schuld noch um Unschuld, vielmehr geht es um uralte Rechtsgrundsätze, die von den Franzosen nicht beachtet worden seien. Die Begründung lautet: Der Angeklagte hätte Anspruch auf rechtliches Gehör gehabt, dieser wichtige Grundsatz sei bei der Entscheidung jedoch massiv verletzt worden.

Bamberski wirft den deutschen Gerichten daraufhin zahlreiche Versäumnisse vor. Aber auch die österreichische Justiz liefert Krombach nicht aus, als er sich Anfang Januar 2000 in Vorarlberg aufhält. Zu allem Überfluss verurteilt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Frankreich schließlich sogar noch zu einer Entschädigungszahlung von 100.000 Franc (ca. 15.250 Euro) an Dieter Krombach.

Doch das reicht André Bamberski nicht. Er will, nein, er muss Gerechtigkeit für Kalinka haben. Der kleine Buchhalter wird nach all den Jahren noch immer getrieben von einem übermächtigen Bedürfnis, den von ihm ausgemachten Täter endlich zur Verantwortung zu ziehen und ihn der Ermordung seiner Tochter zu überführen. Allerdings muss er schließlich erkennen, dass ihm die Gerichte hierbei nicht helfen werden. Jedenfalls nicht so, denn Deutschland liefert Dr. Dieter Krombach nicht aus.

In Ermangelung weiterer rechtlicher Mittel ergreift Bamberski die Eigeninitiative und intensiviert seine Hetzjagd auf den Mediziner, der inzwischen erneut geheiratet hat. 2007 lauert Bamberski Krombach und seiner neuen Familie sogar auf. Der Franzose schreckt nicht davor zurück, mit einem Kamerateam vor Krombachs Haus aufzutauchen und vor der Schule, die Krombachs Tochter Katia besucht, Flugblätter zu verteilen. Darin beschuldigt er den Arzt als Vergewaltiger.

Nagt an Bamberskis Verstand noch immer der Gedanke daran, wie seine Kalinka kalt und bleich auf den zerwühlten Laken ihres schmalen Bettes liegt? 25 Jahre nach ihrem unerklärlichen Tod?

Doch er ist der Einzige, der die Hoffnung auf Gerechtigkeit trotz allem nicht aufgegeben hat. 2008 wird auch in Frankreich das Urteil gegen Dr. Krombach aufgehoben. Dann berichten Krombachs Nachbarn André von Plänen des Arztes, mit seiner neuen Familie nach Westafrika auszuwandern, um endlich seine Ruhe vor den verbissenen Anfeindungen des Vaters zu haben. Außerdem steht das Jahr 2015 kurz bevor. Ein wichtiges Jahr, denn dann würde die Tat aus dem Jahre 1982 verjähren; danach könnte Krombach für die Tat nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Umstand ist es, der Bamberski zu einer echten Verzweiflungstat greifen lässt. Ohnmächtig musste er die letzten Jahre zusehen, wie der Tod seiner Tochter Kalinka trotz Urteil nicht gesühnt wurde. Ohnmächtig und sich nicht mehr anders zu helfen wissend, greift zu seinem allerletzten Mittel. Es ist ein letztes Aufbäumen eines verzweifelt Vaters, der nach vielen Jahren endlich Gerechtigkeit möchte. So engagiert Bamberski 2009 drei Kriminelle, die Dieter Krombach nach Frankreich entführen.

Das Klingeln an der Türe am 18. September 2009 ist für Bamberski keine Überraschung. Er hat es schon erwartet, so wie die Polizisten, die nun vor ihm stehen. Es war nur eine Frage der Zeit, dass sie zu ihm kommen würden. Er weiß auch, dass sie einen Haftbefehl für ihn dabei haben und auch damit hat er gerechnet, als er die drei Männer kontaktierte und um ihre Hilfe bat. Bamberski nickt zu allem, was ihm vorgeworfen wird und ist sofort vollumfänglich geständig.

Zwei Tage lang wird er immer wieder verhört; dann lässt man ihn frei. Allen ist klar: Bei ihm besteht keine Fluchtgefahr, er hat nicht vor zu verschwinden oder gar unterzutauchen. Der Buchhalter hat mit der Entführung erreicht, was ihn seit Jahrzehnten antreibt. Die ständige Hetzjagd hat endlich ein Ende, denn Dieter Krombach befindet sich in Frankreich und muss sich dort vor Gericht verantworten. Für einen Tod, der inzwischen 30 Jahre zurückliegt. Einen Tod, den Bamberski all die Jahre nie verwunden hat.

Während sich Krombach in Paris in Untersuchungshaft befindet, interveniert bereits das Auswärtige Amt in Berlin bei den Pariser Kollegen und fordert die Auslieferung des deutschen Staatsbürgers, doch das wird energisch abgewiesen.

Der 29. März 2011 markiert einen Wendepunkt in diesem Fall – oder soll es zumindest. Für diesen Tag ist die Prozesseröffnung in Paris angesetzt. Doch wegen gesundheitlicher Probleme des Angeklagten wird der Prozess auf unbestimmte Zeit verschoben. Krombach hat ein Herzkranzgefäßleiden und muss sich deswegen behandeln lassen. Als er nach einigen Wochen wieder verhandlungsfähig ist, beginnt tatsächlich die Gerichtsverhandlung.

Und die fördert Überraschendes zutage. Denn wie sich herausstellt, handelt es sich bei dem scheinbar so seriösen und angesehenen Arzt um einen bereits mehrfach verurteilten Straftäter.

Zur Sprache kommt dabei auch der ungeklärte Tod seiner ersten Frau Monika im Jahr 1969 in einem Frankfurter Krankenhaus. Nachweislich kam es in der Ehe zu Misshandlungen und Vergewaltigungen durch den Arzt, der zudem seiner jungen Frau drohte, sie zu töten. In ihrem Schicksalsjahr 1969 erkrankt Monika, ohne dass jemand herausfinden kann woran. Zunächst erblindet sie und verliert ihr Gehör, am Ende ist sie auch noch gelähmt. Nachdem ihr Ehemann Monika mit dem Tod gedroht und sie verprügelt haben soll, kommt sie ins Krankenhaus. Hier verstirbt die junge Frau an einer Hirnblutung – wenige Stunden zuvor hatte sie von Dieter Krombach eine Injektion bekommen. Angeblich habe es sich hierbei um Schlangengift gehandelt. Auch in diesem Todesfall diagnostiziert der Mediziner höchstpersönlich die Ursache: Grund sei ein Verschluss einer Schlagader am Hirnstamm gewesen, durch eine zu hoch dosierte Antibabypille. Die behandelnden Ärzte übernehmen diese Diagnose ungeprüft.

1997 muss sich Krombach wegen einer anderen Sache sogar vor dem Gericht in Kempten verantworten. Der Anlass: Er hat in seiner Praxis am 11. Februar des Jahres eine 16 Jahre alte Patientin zunächst narkotisiert und dann vergewaltigt. Im Rahmen des Verfahrens wird ein höchst interessantes psychiatrisches Gutachten über ihn erstellt, in dem er als Narzisst charakterisiert wird, der sich über das Gesetz erhaben fühlt. Krombach trägt in der Verhandlung amüsierten Zynismus zur Schau. In einem Interview nach der Urteilsverkündung äußert er sich sogar wie folgt: „Sie hat nicht ja gesagt, [...] aber sie hat auch nicht Nein gesagt [...], wer schweigt, scheint zuzustimmen, hat man im alten Rom gesagt.“

Dennoch fällt das Urteil, das am 17. März verkündet wird, erstaunlich milde aus: Zwei Jahre Haft auf Bewährung sowie Berufsverbot. Ein Fehler? Denn im selben Jahr